

FAQs zum PFLICHTPRAKTIKUM

Wann muss das Pflichtpraktikum absolviert werden?	Das Praktikum findet vom 13.02.23 - 17.02.23 statt.
Muss ich ein Praktikum machen?	Ja, es ist für alle 9. Klassen verpflichtend (auch für Wiederholer!) .
Wer kümmert sich um einen Praktikumsplatz?	Den Praktikumsplatz suchen sich die Schüler/innen selbstständig und zeigen dabei gleich ihr Können, mit dem Unternehmen zu kommunizieren.
Bis wann muss ich einen Praktikumsplatz gefunden haben?	Bis SPÄTESTENS 16.01.2023 solltest du einen Praktikumsplatz gefunden haben.
Was muss ich tun, wenn ich einen Praktikumsplatz gefunden habe?	Dein Personalblatt (gibt es auch als Download auf der Schulhomepage) solltest du bis dahin bei deiner Klassenleitung abgegeben haben.
Was passiert, wenn ich keinen Praktikumsplatz finde?	Wer bis zum 16.01.23 noch keinen Praktikumsplatz hat, wird Frau Wiener/Frau Ullherr gemeldet. Diese können dann evtl. bei der Vermittlung eines Praktikumsplatzes bei einer gemeinnützigen Organisation wie z.B. Die Tafeln helfen. Für eine Vermittlung kann aber nicht garantiert werden.
Ich wiederhole die 9. Jahrgangsstufe und habe im letzten Schuljahr bereits ein Pflichtpraktikum gemacht. Muss ich jetzt wieder eins absolvieren?	Ja, auch im Falle einer Wiederholung der Jahrgangsstufe muss das Praktikum absolviert werden.
Wo kann ich mich über potenzielle Unternehmen informieren?	Informationen zu Praktikumsstellen sind auf der Homepage der GSR und auf Teams zu finden. Frage auch bei Läden in deiner Umgebung, Verwandten oder Bekannten nach.
Muss man eine komplette Bewerbung an den Praktikumsbetrieb schicken?	Das ist von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich und muss ggf. erfragt werden. Meist reicht jedoch ein (formloses) Anschreiben aus. Falls du Tipps zum Schreiben einer Bewerbung brauchst, schau auf unsere Homepage oder frage deinen Deutschlehrer/deine Deutschlehrerin.
Wie lange muss das Praktikum dauern?	Das Praktikum geht von Montag bis Freitag, also 5 normale Arbeitstage im Betrieb.
Wie sind die Arbeitszeiten während des Praktikums?	Das ist von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich. Nach § 7 JArbSchG dürfen Kinder (bis 14 Jahre) höchstens sieben Stunden täglich, 35 Stunden wöchentlich arbeiten. Nach § 8 Abs. 1 JArbSchG dürfen Jugendliche (15 bis 17 Jahre) nicht mehr als acht Stunden täglich, nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich arbeiten. Die Ruhepausen sind gemäß §§ 4 und 11

	JArbSchG geregelt.
Was ist, wenn ich während des Praktikums krank werde?	Im Krankheitsfall sind vor Arbeitsbeginn der Betrieb und die Schule zu informieren. Natürlich bleibst du dann zu Hause bis du wieder gesund bist.
Wer ist Ansprechpartner für das Betriebspraktikum ?	Ansprechpartner für das Pflichtpraktikum sind Frau Wiener und Frau Ullherr .
Muss ich für das Pflichtpraktikum eine Haftpflichtversicherung abschließen?	Nein , da es sich dabei um eine verpflichtende Schulveranstaltung handelt, ist das nicht nötig. Auf dem Personalblatt wird dies auch erwähnt.
Bin ich während des Praktikums unfallversichert?	Unfälle, die während des Praktikums oder auf dem Weg zwischen Praktikumsstelle und Wohnung stattfinden, werden durch die Unfallversicherung der Schule abgedeckt.
Muss ich nach dem Praktikum etwas in der Schule abgeben?	Ein Praktikumsbericht ist bis zum 28.02.2023 bei der jeweiligen WR-Lehrkraft abzugeben. Die Bewertungskriterien legt die jeweilige Lehrkraft fest. Der Praktikumsbericht wird benotet . Die Vorlage dazu findest du auf der Schulhomepage. Benutze sie!
Was ist mit einem Praktikumszeugnis ?	Du musst eine Kopie deines Praktikumszeugnisses deinem Praktikumsbericht hinzufügen . Frage im Betrieb danach. Selten fragen Unternehmen nach einem Vordruck der Schule für ein solches Praktikumszeugnis. Gegebenenfalls kann auf der Schulhomepage ein solcher Vordruck heruntergeladen und ausgedruckt werden.
Von welcher Lehrkraft erhalte ich Informationen bzgl. des Praktikumsberichts?	Die jeweilige WR-Lehrkraft teilt ein Infoblatt aus und steht für Fragen zur Verfügung.
Kann ich zusätzlich ein freiwilliges Praktikum absolvieren?	Ja, allerdings läuft das dann nicht über die Schule. Wer also in den Ferien ein Praktikum machen möchte, muss sich selbstständig um einen Versicherungsschutz kümmern (z.B. Versicherungskammer Bayern). Diese ist aber mit ca. 3-5 Euro nicht besonders teuer.



Wende
dich an Frau Wiener!

(wiener@gsr-nuernberg.de)